

Redebeitrag A /3/0007 DIE LINKE im KT VR (Uwe Dalski, Sassnitz)

„Ein Kreisgebiet-ein Erholungsgebiet“

**Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Gäste,**

Der vorliegende Antrag findet in seiner Grundidee durchaus unsere Sympathie. Zwar ist der Landkreis nicht direkt für die Kur- bzw. Tourismusabgaben in den betroffenen Gemeinden zuständig. Aber die Lösung der Problematik politisch zu unterstützen kann ja nicht verkehrt sein. Richtig benannt ist hier auch der Adressat, das Tourismusministerium im Land welche das Kommunalabgabengesetz schnellstens modernisieren sollte. Die Kur- bzw. Tourismusabgaben als solche sind für die Tourismusorte notwendig und hierbei gar nicht das Problem, sondern einige gesetzlichen Vorgabe, ich zitiere:

*§ 11 Abs.(2)(Auszug) Die Kurabgabe wird von **allen** Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.*

Alle, schließt eben auch die Bewohner des Nachbardorfes ein und dies ist der Grund der in den vergangenen Wochen aufgekommenen Diskussionen, nachdem vielleicht vereinzelt versucht wurde Tageskurtaxen wirklich zu erheben. Was die meisten Gemeinden auch gar nicht wollen, da es nur mit einem unmöglichen Aufwand durchgesetzt werden könnte und viel Unfrieden stiftet.

Nun zu unseren Änderungsvorschlägen:

Der Punkt II a macht nur Sinn, wenn es um eine **kostenlose** Nutzung für gehen soll. Dies würde aber beispielsweise eine kommunale Parkraumbewirtschaftung in **allen** Kommunen des Landkreises unmöglich machen. Zweitens kann das Kommunalabgabengesetz nur für ganz MV geändert werden und nicht nur für Vorpommern-Rügen.

Der Punkt 3 widerspricht schon in seiner Einschränkung auf die Insel Rügen der Überschrift des Antrages "*Ein Kreisgebiet, ein Erholungsgebiet*". Der Kreistag sollte keine Sonderregionen innerhalb des Landkreises fordern. Die Zusammenarbeit einzelner Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bleibt davon unberührt.

Die Unzufriedenheit der Bewohner bezieht sich nicht auf die für die Tourismusabgaben allgemein, sondern fast ausschließlich auf die Erhebung von Tageskurabgaben, die außerdem nur punktuell in einigen Gemeinden realistisch umgesetzt werden kann bzw. überhaupt gewollt sind. Um hier zügig zu reagieren ändern bedarf es keiner Modellregion wo auch immer in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Zusammenarbeit in den Tourismusgebieten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und selbst des derzeitigen KAG ist bereits jetzt möglich. Voraussetzung ist natürlich der Wille vor Ort.